

Sehr geehrter Herr .....,

vielen Dank für die Übersendung der Stellungnahme des Kreises Viersen zur Problematik des Hammer Baches in Zeiten des Klimawandels.

Leider kann ich Ihrer Darstellung der Problematik nicht in allen Punkten folgen, da die Stellungnahme bezüglich der Ursachen des Trockenfallens des Hammer Baches unterhalb HRB-4 sich im Wesentlichen auf Vermutungen und nicht auf Fakten stützt.

Wenn wirklich illegale Wasserentnahme die primäre Ursache für den verringerten Wasserfluss gewesen wäre, dann hätte diese Wasserentnahme dauerhaft in der Zeit zwischen dem 06.08.2020 und dem 09.08.2020 stattfinden müssen. In dieser Zeit war der Wasserfluss gleichbleibend gering, so dass kein Abfluss von HRB-4 erfolgte.

Wir sind mit mehreren Mitgliedern der Bürgerinitiative Viersen-Hamm e.V. (BIVH) den Wasserlauf bis in den Bereich der Weiherstraße abgegangen und konnten keine Wasserentnahme finden.

Warum hat diese unterstellte nicht nachgewiesenen Wasserentnahme so plötzlich aufgehört? Wenn überhaupt, dann doch nicht durch einen Aufruf der Kreisverwaltung sondern doch nur durch die Berichterstattung der BIVH im Internet. Diese Berichterstattung hatte über 35.000 Zugriffe und könnte auch den unbekanntem Wasserzapfer erreicht haben. Aber auch dies gehört in den Bereich der Spekulationen.

Da jedoch im oben genannten Zeitraum ein gleichmäßiger Wasserverlust vorhanden war, kann dies – wie auch von Ihnen angenommen – durch Verdunstung oder aber auch durch Versickerung erfolgt sein. Auf die Möglichkeit der Versickerung haben Sie mich in unserem Telefonat vom 10.08.2020 aufmerksam gemacht, als wir Überlegungen angestellt haben, wodurch der verstärkte Wasserfluss entstanden sein kann. In Ihrer Stellungnahme fehlt dieser Aspekt völlig. Warum?

Auch Ihnen ist ja bekannt, dass in den 1990er Jahren der Hammer Bach in sein jetziges Bett verlegt wurde und seinerzeit der Wasserlauf gegen Versickerung durch Einbringung von Steinen in den Bachgrund geschützt wurde. Dieser Schutz wurde jedoch nur für den normalen Wasserfluss ausgeführt. Versickerung bei Hochwasser war wohl in den derzeitigen Überlegungen eher hilfreich als schädlich.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation durch den Zuzug eines Bibers aber geändert. Durch den Bau diverser Dämme im Lauf des Hammer Baches kommt es zu Aufstauungen, die eine Versickerung seitlich im Staubebereich ermöglichen. Im Bereich zwischen Hammer Kirchweg und Hosterfeldstraße durchquert der Bach ein Gebiet mit mächtigen Sandformationen. Dies sieht man auch durch diverse Uferabbrüche und die erst kürzlich vorgenommene Abgrenzung mit Flatterband im Bereich des dortigen Biber Damms.

Gleichzeitig ist eine breite Durchfeuchtung des Uferbereiches auch am 13.08.2020 noch zu sehen, an dem die beigefügten Fotos gemacht worden sind und die gleichzeitig dokumentieren, dass zuvor eine wesentliche höhere Stauhöhe vorhanden war.

Nach der unbefugten Zerstörung oder Veränderung des Biberdamms an besagter Stelle hat sich der Wasserfluss wieder erhöht. Insbesondere die zeitliche Abfolge lässt den Schluss zu, dass durch die Verringerung der Aufstauung auch der Verlust durch seitliche Versickerung reduziert wurde.

Wir haben in unserer Berichterstattung auf Vorschläge den Biberdamm zu ändern, immer auf die dafür notwendige Zustimmung durch die Kreisverwaltung hingewiesen und waren der Ansicht, dass dies nur zu einer kurzfristigen Zunahme des Wasserflusses führen würde. Aus diesem Grund haben wir mehrmals vor einer solchen eigenmächtigen Maßnahme gewarnt und diese abgelehnt.

Die Fakten, die wir nach der Änderung des Biberdamms und damit der Stauhöhe festgestellt haben, lassen uns nachträglich zu der Überzeugung kommen, dass unsere ursprüngliche Annahme die Möglichkeit der Versickerung im Uferbereich unberücksichtigt gelassen hat.

Wenn aber ein ausreichender Wasserfluss nur gewährleistet ist, wenn die Aufstauung durch den Biber in Grenzen gehalten wird, dann entsteht hierdurch gleichzeitig ein Konflikt bezüglich des Schutzes des Bibers und des Schutzes der Süßwassermuscheln.

Die Süßwassermuscheln finden nicht im gesamten Bachbereich ausreichend schlammigen Untergrund, in dem sie bei Trockenfallen des Baches überleben können. Unterhalb von HRB-4 gibt es eine lange Strecke auf der die Muscheln auf Kies lagen. Dies wurde auch von der

Artenschutzbeauftragten des Kreises erkannt, weshalb sie uns bei der Verbringung der Muscheln nach HRB-4 unterstützt hat.

Letztlich zeigt sich für uns, dass hier ein sensibles Gleichgewicht zu erhalten ist und eine noch stärkere Kontrolle dieses Gleichgewichtes als bisher erfolgen sollte.

Mit freundlichen Grüßen